

Geschäftszahl:  
BMLRT: 2020-0.674.406

**38/4.1**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### **Bericht über die Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/Fischerei) in Luxemburg am 19. – 21. Oktober 2020**

Von 19. bis 21. Oktober 2020 tagte der **Rat Landwirtschaft und Fischerei** zum dritten Mal unter dem Vorsitz der deutschen Ministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner. Bundesministerin Elisabeth Köstinger vertrat die Anliegen Österreichs, die Europäische Kommission war durch die Kommissare Janusz Wojciechowski (Landwirtschaft), Stella Kyriakides (Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) und Virginijus Sinkevičius (Umwelt) vertreten. Im Vordergrund standen die Annahme der allgemeinen Ausrichtung zum Reformpaket über die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP-Reformpaket) für die Zeit nach 2020 und der Schlussfolgerungen zur Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ sowie der Beschluss der Fangquoten 2021 für die Ostsee.

Die Ratstagung stand im Zeichen der Verhandlungen über das GAP-Reformpaket für die Zeit nach 2020. Die erhöhte Umweltambition der neuen GAP war dabei von ganz zentraler Bedeutung. Österreich hat dafür im Vorfeld einen konkreten Vorschlag zur umfassenden Berücksichtigung der Umwelt- und Klimamaßnahmen der Programme für Ländliche Entwicklung, der 2. Säule, vorgelegt. Im Rahmen des verlängerten Rates gelang der Durchbruch und es konnte eine allgemeine Ausrichtung erreicht werden. Der Rat einigte sich darauf, die Umweltambition der GAP weiter zu erhöhen. Mit verpflichtenden Ökoregelungen im Ausmaß von mindestens 20 % der Direktzahlungen soll dafür ein neues Instrument eingeführt werden, das nun auch die Umweltleistungen der zweiten Säule umfassend berücksichtigt. Damit sind der österreichische Weg mit den nachhaltigen und mehrjährigen Umweltprogrammen in der Ländlichen Entwicklung bestätigt und ein wesentlicher Schritt Richtung mehr Klima- und Umweltschutz in der europäischen Agrarpolitik gesetzt worden. Mit der Absicherung der differenzierten Unterstützung von Landwirtinnen und Landwirten in benachteiligten Gebieten konnte ein weiterer wesentlicher Verhandlungserfolg für Österreichs nachhaltiges Landwirtschaftsmodell erzielt werden.

Ebenso stimmten die Mitgliedsstaaten zu der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ ab, zu der Schlussfolgerungen angenommen wurden. Damit legt der Rat seine Prioritäten in Richtung Nachhaltigkeit der Lebensmittelsysteme fest. Dies beinhaltet neben der nachhaltigen Lebensmittelproduktion in Bezug auf Umwelt, Klima, Tierwohl- und Tiergesundheit sowie fairer Entlohnung von Primärproduzenten auch den nachhaltigen Verzehr von Lebensmitteln. Österreich hat sich im Vorfeld intensiv bei den Verhandlungen zu den Schlussfolgerungen eingebracht und konnte wesentliche Anliegen, wie beispielsweise die Aufnahme des Prinzips der Subsidiarität und das Erfordernis der Kohärenz der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ mit der Gemeinsamen Agrarpolitik erfolgreich einbringen.

Die EU Landwirtschaftsministerinnen und Landwirtschaftsminister erzielten zudem eine Einigung bei den Fangquoten 2021 für die Ostsee auf Grundlage des Kommissionsvorschlags, unter Einbeziehung der Ziele der gemeinsamen Fischerei Politik (GFP) und wissenschaftlicher Gutachten, wurden die Gesamtfangmengen und Quoten festgelegt. Es wurde beschlossen, die Schließung der Fischerei auf Dorsch in der östlichen Ostsee aufrechtzuerhalten und nur eine Beifangquote vorzusehen, die wiederum geringer als jene im Vorjahr sein soll. Die größten Einschnitte bei den Gesamtfangmengen gab es im Hinblick auf Hering im westlichen und mittleren Teil der Ostsee.

Unter Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ informierte die polnische Delegation über ein Treffen der Landwirtschaftsministerinnen und Landwirtschaftsminister der Visegrad-Gruppe sowie von Bulgarien, Kroatien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien und Slowenien am 28. September 2020 in Posen/Polen, bei dem eine gemeinsame Erklärung zu den wichtigsten Elementen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik in Zusammenhang mit den Schlussfolgerungen zum MFR 2021–2027 angenommen wurde.

Die rumänische Delegation sprach sich im Namen von dreizehn Mitgliedsstaaten für die Verschiebung des Inkrafttretens des Tiergesundheitsrechts um ein Jahr aus.

Die spanische Delegation informierte über eine gemeinsame Erklärung mit Kroatien, Ungarn und Lettland, mit der die Europäische Kommission um zusätzliche Maßnahmen im Rindfleischsektor aufgrund der COVID-19 Pandemie ersucht wird.

Unterstützt von sechs weiteren Mitgliedsstaaten informierte die französische Delegation über die Notwendigkeit der Möglichkeit, dass Erzeuger auch weiterhin kleine Mengen von verarbeitetem Fleisch von am Betrieb geschlachtetem Geflügel und Hasentieren direkt an den Endverbraucher oder Nahversorger abgeben können.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

13. November 2020

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin